InfoBrief 2-2009

"Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Land Brandenburg"





Technisch-rechtliche Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 EG-DLRL

Bei der Umsetzung der elektronischen Verfahrensabwicklung gem. Art. 8 Abs. 1 EG-DLRL ergeben sich sowohl für den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) wie auch für die zuständigen Behörden dort Problemstellungen, wo die technische Umsetzung von der rechtlichen Bewertung der Alternativen abhängt. Zudem bedarf es in Hinblick auf die immer knapper werdende Zeit bis zum Umsetzungstermin 28. Dezember 2009 in manchen Fällen auch Übergangslösungen.

Unter anderem ergeben sich bezüglich der notwendigen Authentifizierung in- und ausländischer Dienstleistungserbringer im Onlineverfahren sowie der rechtssicheren Online-Antragstellung oder –Bescheiderteilung Fragen, die derzeit noch zwischen Bund und Ländern in der Diskussion sind. Trotz der Vorläufigkeit dieser Informationen können sie für die im Umsetzungsprozess befindlichen zuständigen Stellen mitunter hilfreich sein. Daher haben wir den jeweils aktuellen Diskussionsstand dieser technisch-rechtlichen Fragen ohne eine eigene Bewertung in der anliegenden Übersicht dargestellt ¹,.

Normenprüfung

Nachdem die Normenprüfung in den Landesressorts, dem Landtag und den Kammern bereits Ende 2008 abgeschlossen worden ist, konnte aus dem Bereich der Kommunen zum 31.07.2009 ein 88%er Erledigungsstand vermeldet werden. Nach Auskunft des für die Kommunen zuständigen Innenministeriums ist man sehr zuversichtlich, bei den Kommunen auf 100 % Erfüllung der Normprüfung zu kommen.

Entsprechend dem Prüfergebnis der einzelnen Normenprüfungen vor Ort wird in den kommenden Wochen noch ein zweiter Prüfdurchgang innerhalb des Normenprüfrasters notwendig. Dieser hat dann zu erfolgen, wenn im Ergebnis der (ersten) Normenprüfung eine Anpassungspflicht festgestellt worden ist. Ergibt die Normenprüfung eine Anpassungspflicht, ist diese Anpassung nach der Prüfung kurzfristig umzusetzen.

¹ Die hier eingefügten vorläufigen Ergebnisse aus dem DOL-Projektforum wurden - soweit notwendig – hinsichtlich der Rahmenbedingungen in Brandenburg und an die hier vorgegebene Systematik angepasst. Es handelt sich um eine Auswahl der für die kommunale Ebene als relevant eingeschätzten Problemkreise.

Die dann neue, geänderte Norm ist sodann erneut auf ihre Konformität mit den Kriterien der Dienstleistungsrichtlinie hin zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt nach dem selben Muster und mit den selben Passwörtern wie im ersten Durchgang. Wenn dann im Ergebnis der zweiten Prüfung der Normstatus "Anpassungsbedarf" entfallen ist, ist die Normenprüfung endgültig abgeschlossen.

Unabhängig davon ist der Normenstatus "Berichtspflicht", ob allein oder neben einem Anpassungsbedarf, zu betrachten. Soweit eine Berichtspflicht angezeigt wird, ist seitens der Prüfebene nichts weiter zu veranlassen, da sich die Berichte an die EU-Kommission selbständig aus dem System heraus generieren.

Es ist für sämtliche Prüfebenen, die einen zweiten Normenprüfdurchgang zu absolvieren haben, darauf zu achten, dass dieser bis spätestens Anfang November 2009 im System vorgenommen worden ist. Hernach sind technische Abläufe seitens der Systembetreiber für die reibungslose Übertragung aller Prüfdaten an die EU Kommission notwendig, die einen Zugriff auf NormAn-Online unmöglich machen.

Bis spätestens zum 27.11.2009 ist daher die technische Eingabe noch möglich. Wichtig: Eine Fristverlängerung über dieses Datum hinaus wird aus technischen Gründen nicht möglich sein.

Hinweis: Hat die Normenprüfung ergeben, dass ein auf eigenem Recht (Satzung) beruhendes Verfahren die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit regelt, so ist im Rahmen dieser Regelung auch die Abwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu denken, dass ggf. die Gebühren entsprechend dem in der EG-DLRL geforderten Kostendeckungsprinzip angepasst werden müssen.

Binnenmarktinformationssystem – IMI – Schulungen beginnen

Das Binnenmarktinformationssystem – Internal Market Informationssystem, kurz IMI – ist neben der Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners und der Durchführung der Normenprüfung das dritte große Handlungsfeld bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie.

Das internetbasierte System ist eine verwaltungsinterne, EU-weite Kommunikationsmöglichkeit für zuständige Behörden. IMI enthält Frage- und Antwortkataloge, die durch das System in die 23 Amtssprachen der EU vorübersetzt worden sind. Dadurch werden die Verwaltungen in die Lage versetzt, die zum Teil geringer werdenden Anforderungen für Genehmigungsnachweise vor Ort mit einem schnellen technischen Hilfsmittel zu verifizieren.

Dieses neue Hilfsmittel im Rahmen der europäischen Amtshilfe soll in den kommenden zwei Monaten allen beteiligten Stellen vorgestellt werden. Dazu haben der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und das Ministerium für Wirtschaft Schulungsveranstaltungen zum IMI-System für Mitarbeiter der Städte, Gemeinden und Ämter organisiert. Diese finden im September und Oktober auf Ebene der Kreisarbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes statt. In diesen Veranstaltungen soll das von der EU-Kommission entwickelte und den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellte Internetportal von IMI in seinen verschiedenen Funktionalitäten vorgestellt und die zuständigen Behörden auf den praktischen Einsatz ab Januar 2010 vorbereitet werden.

Zu Einzelheiten, Terminen und Orten sind die Kreisarbeitsgemeinschaften und kreisfreien Städte durch den Städte- und Gemeindebund informiert worden.

Ob ein "Auffangtermin" am 28.10.2009 für alle jene, die die jetzt bereits organisierten Veranstaltungen nicht wahrnehmen können, in Potsdam bei der Landesregierung noch erforderlich sein wird, wird ggf. kurzfristig entschieden. Dazu bitten wir neben den Internethinweisen des Städteund Gemeindebundes Brandenburg auch tagesaktuelle Hinweise auf der Website des Wirtschaftsministeriums www.dienstleistungsrichtlinie.brandenburg.de zu beachten.

EAP-Gesetz in Kraft getreten

Das vom Landtag am 01.07.2009 beschlossene EAP-Gesetz und die novellierte Form des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg sind in Kraft getreten und wurden am 15.07.2009 bzw. 16.07.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht.

Gebührengesetz für das Land Brandenburg:

http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/media.php/15/GVBI_I_11_2009.pdf

Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften:

http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/media.php/15/GVBI_I_12_2009.pdf

Haben Sie noch Fragen?

Dann stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle im Wirtschaftsministerium gerne zur Verfügung.

Allgemeine Fragen der Um- setzung der EG-DLRL Normenprüfung, IMI	Herr Gumbert	0331 – 866 1802	michael.gumbert@mw.brandenburg.de
EAP-Portal	Frau Aust	0331 – 866 1807	martina.aust@mw.brandenburg.de
Technische Einzelheiten von IMI, Normenprüfung	Frau Barge	0331 – 866 1806	sandra.barge@mw.brandenburg.de
Allgemeine rechtliche Rah- menbedingungen der Umset- zung der EG-DLRL	Frau Jäger	0331 – 866 1808	karin.jaeger@mw.brandenburg.de
Rechtliche Grundsatzfragen von IMI und der Normenprü- fung als Daueraufgabe			